

Antrag der Redaktionskommission\* vom 12. Juli 2012

**4847 a**

## **A. Steuergesetz**

**(Änderung vom . . . . .; Ausgleich der kalten Progression)**

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 2. November 2011 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. April 2012,

*beschliesst:*

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 48. <sup>1</sup> Die Folgen der kalten Progression werden durch gleichmässige Anpassung der allgemeinen Abzüge gemäss § 31, der Sozialabzüge gemäss § 34 und der Tarifstufen gemäss §§ 35 und 47 ausgeglichen. Die Beträge sind auf- oder abzurunden. Ausgleich  
der kalten  
Progression

<sup>2</sup> Die Finanzdirektion passt die Abzüge und die Tarifstufen auf Beginn jeder Steuerfussperiode an den Landesindex der Konsumentenpreise an. Massgebend ist der Indexstand im Monat Mai vor Beginn der Steuerfussperiode. Bei negativem Teuerungsverlauf erfolgt keine Anpassung. Der auf eine negative Teuerung folgende Ausgleich erfolgt auf der Grundlage des letzten Ausgleichs.

§ 283 wird aufgehoben.

### **Übergangsbestimmung zur Änderung vom . . .**

Ausgleich der kalten Progression

Der Ausgleich der kalten Progression gemäss geändertem § 48 erfolgt erstmals auf den Beginn der Steuerfussperiode, die auf das Inkrafttreten dieser Änderung folgt. Beim Ausgleich ist vom Stand des Landesindex der Konsumentenpreise auszugehen, bis zu dem letztmals die kalte Progression ausgeglichen wurde.

---

\* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli Vogt, Zürich (Präsident); Brigitta Johnner-Gähwiler, Urdorf; Rolf Steiner, Dietikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

---

**B. Beschluss des Kantonsrates  
über die Erledigung eines parlamentarischen  
Vorstosses**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 2. November 2011 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. April 2012,

*beschliesst:*

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Gesetzesvorlage die Motion KR-Nr. 269/2009 betreffend Neue gesetzliche Regelung des Ausgleichs der kalten Progression erledigt ist.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. Juli 2012

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:  
Hans-Ueli Vogt

Die Sekretärin:  
Heidi Baumann